



100-Kantinen-Programm NRW

Rechtssicherheit im Hinblick auf die Beschaffung und Vermarktung von regionalen
Lebensmitteln

Kieffer Legal Services
RA Martin Kieffer
Rochusstrasse 217, 53123 Bonn
www.rechtsanwalt-kieffer.de

Über uns



Ausschließlich auf die Lebensmittelbranche spezialisierte Kanzlei

Lebensmittelrecht

Wettbewerbsrecht

Markenrecht

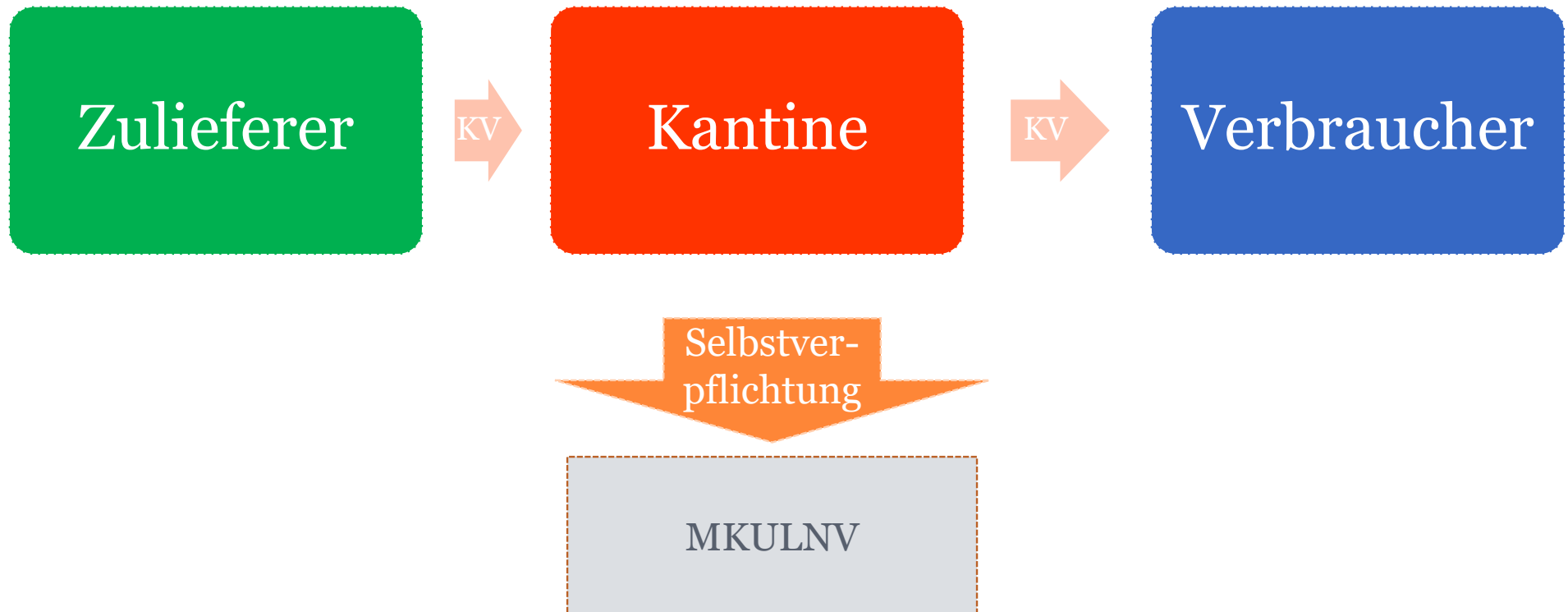
Zollrecht/Besonderes Verbrauchsteuerrecht

Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung

Produktberatung

An der Entwicklung der „Marke NRW“ seinerzeit beteiligt

Rechtsbeziehungen



Selbstverpflichtung gegenüber MKULNV



Kantine



MKULNV

- X% von X- Produktgruppen müssen über das Jahr verteilt aus NRW stammen (muss nachgewiesen werden können gegenüber MLULNV)
- 100%-ige Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse aus NRW und deren Verarbeitung; eindeutige Identifizierbarkeit der angelieferten Produkte als aus NRW stammend (Mischungen verboten) und anderen.
- Transparenz in der Auszeichnung der Speisen (Verbraucher darf nicht irreführt werden)
- Sonstige Voraussetzungen zur Teilnahme am Kantinen-Programm

Rechtsbeziehungen



Verhinderung möglicher Fehlvorstellungen beim Verbraucher betreffend die Regionalität zubereiteter Speisen:

- Aushang: Kantine verarbeitet Erzeugnisse aus NRW (X% der X- Hauptgruppen müssen aus NRW stammen)
- Hinweis im Zusammenhang mit dem Aushang , dass es über das Jahr zu deutlichen Schwankungen in der Verarbeitung von Erzeugnissen aus NRW kommen kann
- Regionale Zutaten/Speisen können besonders ausgelobt werden

Rechtsbeziehungen



Vertragsbestandteile regeln über:

- Individualvereinbarung - unter Umständen Rahmenvertrag (und dann Anschlussverträge)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (des Zulieferers und/oder der Kantine)

Rechtsbeziehungen



Vertrag: Zulieferer - Kantine

Regelungsinhalte

- Spezifikation der Kaufsache (aus NRW, zumindest X % für X Hauptprodukte/Jahr)
- Rückverfolgbarkeit der Herkunft (keine Vermischung von NRW-Ware mit anderer)
- Verkehrsfähigkeit; vertragsgemäße Ware
- Leistungsverpflichtungen (Erfüllungsort, Termine, etc.), Haftung (Gefahrübergang)
- Qualitätskontrolle/Eingangskontrollen (Stichproben, offene Mängel; versteckte Mängel)
- Leistungsstörungen
- Rügepflichten (Fristen)
- Auftragserteilung/Auftragsbestätigung (Fristen, Form, etc.)



VIELEN DANK

FÜR

IHRE AUFMERKSAMKEIT!